

Nach den Erkenntnissen deutscher Sicherheitsbehörden plant die Terrororganisation El Kaida mit hohem Aufwand noch vor der Bundestagswahl einen Anschlag gegen Deutsche. Deutsche Islamisten veröffentlichen Drohvideos aus Afghanistan. Dabei handelt es sich nicht um abstrakte Gefährdungen unserer Bürger, sondern um Gefahren, die sich schnell auch in Deutschland konkretisieren können. Dies belegen über sieben Fälle in den letzten Jahren, in denen Anschläge verhindert werden konnten oder ihre Ausführung scheiterte. Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus und Extremismus wird daher von der Innenministerkonferenz in seiner Fortschreibung des Programms Innere Sicherheit 2008/2009 an erster Stelle als Herausforderung unserer Sicherheitsbehörden in den nächsten Jahren genannt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vereitelten Anschläge der deutschen Zelle der Islamischen Jihad Union, die im Sauerland einen massiven Anschlag mit einem Höchstmaß an Personen- und Sachschäden plante, hat die *Novellierung des Bundeskriminalamtgesetzes* die innenpolitische Diskussion in dieser Legislaturperiode geprägt.

Die besondere Schwere der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und der damit einhergehenden Erforderlichkeit der länderübergreifenden und internationalen Zusammenarbeit hat den Verfassungsgesetzgeber im Rahmen der Föderalismusreform 2006 veranlasst, für diese spezifische Aufgabe dem Bundes-

kriminalamt (BKA) eine Gefahrenabwehrbefugnis einzuräumen. Grundsätzlich hat die Polizei neben der repressiven Aufgabe – bei Verdacht einer Straftat unter der Verantwortung der Staatsanwaltschaft die Aufklärung von Straftaten zu verfolgen – auch eine präventive: Die Polizei muss, wenn möglich, Straftaten verhindern. Diese Aufgabe ist noch höherwertiger als die Verfolgung von begangenen Straftaten. Denn es ist doch entscheidend, dass erst gar nichts passiert. Gegen Selbstmordattentäter zum Beispiel hilft eine Strafandrohung nicht. Deshalb gibt das neue BKA-Gesetz dem BKA zur Abwehr der Gefahren des internationalen Terrorismus die Präventivbefugnisse, die die Länderpolizeien bereits seit Bestehen der Bundesrepublik standardmäßig haben, von der Identitätsfeststellung über die Befragung bis hin zur präventiven Telekommunikationsüberwachung. Als einzig neues Instrument darf das BKA forensische Software einsetzen, um Informationen aus informationstechnischen Systemen zu erheben. Dabei darf diese sogenannte Online-Durchsuchung nur als letztes Mittel zur Abwehr terroristischer Gefahren eingesetzt werden, wenn nur auf diesem Weg von extrem konspirativ vorgehenden Verdächtigen wichtige Informationen gewonnen werden können. Im Blick auf die Schwere der terroristischen Gefahren darf man keinen geschützten Bereich zulassen, in dem Anschläge über das Internet mittels moderner Verschlüsselungstechnologien vorbereitet werden. Während die rot-grüne

Bundesregierung noch glaubte, diese einschneidende Maßnahme ohne Rechtsgrundlage durchführen zu dürfen, hat die Union mit beharrlichem Drängen innerhalb der Großen Koalition eine rechtsstaatlich ausgewogene und praxistaugliche Kompetenz durchgesetzt. Obwohl der Gesetzgeber die durch das Bundesverfassungsgericht vorgezeichneten engen rechtsstaatlichen Voraussetzungen erfüllt hat, sind die Gegner der Online-Durchsuchung erneut vor das höchste deutsche Gericht gezogen.

### Diffamierung der Freiheit

Dabei geht die Praxis mit der Online-Durchsuchung äußerst sensibel um, denn seit Inkrafttreten des BKA-Gesetzes am 2. Januar 2009 ist bis jetzt noch in keinem einzigen Fall davon Gebrauch gemacht worden. Vielleicht ist es auch einfach nur Glück, dass bis jetzt keine so große Bedrohungslage eingetreten ist, die dies erfordert hätte. Eins zeigt sich aber bereits heute: Wie bei der Diskussion um die Einführung der akustischen Wohnraumüberwachung (sogenannter Großer Lausangriff), die Ende 1995 zum Rücktritt einer Bundesjustizministerin geführt hat, ist auch jetzt die gegen die Online-Durchsuchung geführte Kampagne wider einen allmächtigen Überwachungsstaat verantwortungslos. Sie diffamiert pauschal unseren freiheitlichen Verfassungsstaat und die Organe, die zu seinem und zum Schutz aller da sind. Damit wird etwas gesät, was Freiheit und Recht in unserem Land nicht sicherer und nicht stabiler macht. Der Staat bedroht unsere Freiheit nicht. Es gibt keine Freiheit, ohne dass auch eine Instanz im Sinn des staatlichen Gewaltmonopols vorhanden ist, die diese Freiheit schützt. Jede Freiheitsordnung braucht Schutz. Unsere Polizeien, das Bundeskriminalamt und alle unsere rechtsstaatlichen Institutionen verdienen Vertrauen. Sie schützen die Freiheit. Freiheit und Sicherheit sind

kein Gegensatz, sondern zwei Seiten derselben Medaille. Das neue Bundeskriminalamtgesetz wird dem gerecht.

In unseren *nationalen Sicherheitsstrukturen* brauchen wir eine leistungsfähige Polizei, die den Rahmen für die Freiheit unseres Verfassungsstaates setzt. Das ist und bleibt in unserem Land in allererster Linie Sache der Bundesländer. Die bisherige Verteilung der polizeilichen Aufgaben zwischen Bund und Ländern hat sich grundsätzlich bewährt. Diese Struktur gewährleistet eine bürgernahe Polizeiarbeit und trägt damit maßgeblich zum Sicherheitsempfinden der Bürger bei. Dieser bewährten Aufgabenteilung liegt der Gedanke zugrunde, dass sich regional auftretende Kriminalitätsfelder – und damit die Masse aller Delikte – am effektivsten regional durch die Polizei der Länder bekämpfen lassen.

Fragen der Innern Sicherheit werden gleichzeitig durch die Globalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sowie die damit einhergehende hohe Mobilität bestimmt. Diese Entwicklung wird durch eine alle Lebensbereiche durchdringende vernetzte Welt in Zukunft noch an Dynamik gewinnen. Für die Gesellschaft, aber auch für die Sicherheitsbehörden ergeben sich daraus Chancen und Risiken.

Ein Beispiel ist die Piraterie, die seit 2008 eine Renaissance erlebt (293 Fälle auf Hoher See, davon 111 vor Somalia). Deutschland ist als Exportnation unmittelbar davon betroffen, da zwanzig Prozent des Außenhandels über den Seetransport abgewickelt werden. Die größte Containerflotte der Welt wird von deutschen Reedern kontrolliert. Die Bedeutung sicherer Seewege liegt also für uns auf der Hand; die Bundeswehr beteiligt sich daher an einer europäischen Mission aufgrund eines Mandats am Horn von Afrika. Nach der Kaperung der Hansa Stavanger stand die Bundespolizei zum Einsatz bereit. Dabei sind Verbesserungspotenziale im Bereich der Transportfä-

higkeiten der Bundeswehr, der luftgestützten Aufklärungsfähigkeiten sowie der kryptierten Kommunikationsfähigkeiten deutlich geworden, die angegangen werden müssen. Neben diesen Fragen stellt sich jedoch auch das Problem der Verantwortungsteilung zwischen Polizei und Streitkräften. Zur Befreiung eines gekaperten Schiffes ist unzweifelhaft die Bundespolizei und nicht die Bundeswehr zuständig, denn Piraterie ist keine asymmetrische kriegerische Bedrohung, sondern Kriminalität. So wird anhand der Debatte um die Pirateriebekämpfung deutlich, dass der Unterschied zwischen militärischen und polizeilichen Instrumenten eine Frage der Qualität der Bedrohung und der notwendigen Abwehr ist und nicht mehr der Landesgrenzen. Wenn dem so ist, müsste es dann nicht möglich sein, die Bundeswehr auch im Inland unter genau definierten Voraussetzungen zu Schutzzwecken einzusetzen? Ohne Frage ist zwar die Abwehr von Terrorangriffen im Inneren grundsätzlich Aufgabe der für die Gefahrenabwehr zuständigen Polizeien der Länder, und das soll auch so bleiben. Aber wie man spätestens seit dem Anschlag auf das World Trade Center in New York weiß, gibt es Szenarien, in denen die Polizei diese Gefahren mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln nicht abwehren kann. Die Wehrverfassung unseres Grundgesetzes hat keine Antwort auf solche Situationen, in denen die Zivilbevölkerung mit der Intention massenhafter Tötung angegriffen wird; 1949 dachte man an den klassischen Verteidigungsfall – den Angriff von außen. Ungeregt sind jedoch die Befugnisse des Rechtsstaates bei damals nicht vorstellbaren Angriffen durch Terroristen. Auch diesen Gefahren muss der Rechtsstaat im Blick auf die im Ernstfall erforderliche Befehlskette zuverlässig begegnen können. Es kann doch nicht sein, dass schwerste Gefahren für die Bevölkerung, auf die man nur mit militärischen

Mitteln überhaupt reagieren kann, nur deswegen nicht abgewehrt werden können, weil nicht zweifelsfrei feststeht, dass der Angriff von außen kommt.

Die Zuordnung von Gefahren kann daher heute nicht allein nach den Kriterien von „innen“ und „außen“, sondern muss auch nach der Qualität eines Angriffs erfolgen. Deshalb muss in besonderen Gefährdungslagen ein Einsatz der Bundeswehr im Innern mit ihren spezifischen Fähigkeiten im Katastrophenschutz sowie bei der Bewältigung terroristischer Gefahren ergänzend zu Länder- und Bundespolizei im Rahmen festgelegter Grenzen möglich sein. Hier darf sich der Gesetzgeber beziehungsweise der verfassungsändernde Gesetzgeber nicht vor der Verantwortung drücken, sondern er sollte klare Rechtsgrundlagen für bestimmte Szenarien schaffen. Wer hier Denkverbote aufstellt, läuft sehenden Auges Gefahr, dass in Grauzonen gehandelt wird. Die Union wird daher in der kommenden Legislaturperiode in demokratischer Offenheit eine Lösung hierfür anstreben.

## Europäische Sicherheitsperspektiven

Die *europäische Einigung* bringt uns mehr Freiheit. Sie darf aber nicht zu einem Verlust an Sicherheit führen. Die Deutschen leben heute in einem Europa zunehmend offener Grenzen, einer stark gestiegenen Mobilität von Personen sowie einer weiter steigenden globalen Kommunikation und Vernetzung. Grenzüberschreitende Kriminalität braucht in sich geschlossene Lösungsansätze. Daher muss die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich gestärkt werden. Mit der Überführung des Vertrags von Prüm in den europäischen Rechtsrahmen, mit der Stärkung des Europäischen Polizeiamtes (EUROPOL), der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) sowie der gemeinsamen Terrorismusbekämpfungsstrategie sind wichtige Bausteine

hierfür geschaffen. EUROPOL muss als Kompetenzzentrum für Informationen und koordinierende Unterstützung weiterentwickelt werden.

Die zunehmende Mobilität führt zu dem erkannten, aber noch immer unge lösten Problem der Visaerschleichung. Es ist für die am Visaverfahren beteiligten Behörden die am schwierigsten erkennbare Form der Einschleusung von Ausländern. So sollen allein im Zeitraum 2001 bis 2003 aus den Staaten der GUS achtzigtausend Schengen-Visa erschlichen worden sein. Negative Folgen und Begleiterscheinungen der Einreisen mit erschlichenen Schengen-Visa sind in erster Linie illegale Beschäftigung, aber auch Rauschgiftschmuggel, organisierte Eigentumskriminalität, Menschenhandel, Kinderhandel und Geldwäsche. Besonders besorgniserregend für die innere Sicherheit Deutschlands ist vor allem die Tatsache, dass sich auch extremistische und terroristische Gewalttäter bereits der Schleusungsmethode mit erschlichenen Schengen-Visa bedienen, um scheinbar legal nach Deutschland einzureisen. Dies kann nicht allein durch polizeiliche Maßnahmen kompensiert werden. Die Sicherheit im Visaverfahren selbst muss daher verbessert werden. Einzelne Auslandsvertretungen sind nur über die von ihnen selbst erkannten Missbrauchsfälle informiert. Erkenntnisse einer anderen der insgesamt 184 deutschen Auslandsvertretungen oder einer Grenzbehörde erfahren sie nur zufällig oder auf Nachfrage im Einzelfall. Zur Behebung der bestehenden Informationsdefizite ist daher eine zentrale Speicherung der Daten aller Einlader, Verpflichtungsgeber und sonstigen Bestätigenden im Visaverfahren für die Auslandsvertretungen ebenso wichtig wie die zentrale Speicherung der Daten des Antragstellers. Da die Erschleichung von Visa häufig mittels Vorlage teilweise oder total gefälschter Identitätspapiere betrieben wird, muss die sichere Identi-

fizierung des Ausländers ermöglicht werden. Bislang geschieht dies lediglich bei Asylbewerbern. Mit einem für die neue Legislaturperiode angestrebten Visamissbrauchsvermeidungsgesetz sollen Fingerabdrücke von Nicht-EU-Staatsangehörigen erhoben werden, die im Ausländerzentralregister (AZR) zu speichern wären. So könnten jüngste Fälle von Viel-einladern wie der eines russischstämmigen Deutschen, der als Geschäftsführer einer Firma über fingierte Einladungen mehrere Hundert russische Staatsangehörige in das Schengen-Gebiet die Einreise ermöglicht hat, oder der einer deutschen Logistik-Firma, die über tausend Nigerianern so den Weg nach Deutschland geebnet hat, bereits im Vorfeld erkannt und verhindert werden.

### Genetischer Fingerabdruck

Spektakuläre Fälle in den vergangenen Jahren geben Veranlassung genug, um entschlossener gegen Sexualstraftäter vorzugehen. Hierzu brauchen wir eine deutschlandweit vernetzte Datei, um Risikogruppen wie Sexualmörder oder Mehrfachvergewaltiger zu erfassen. Polizei und Justizbehörden sollen online auf diese Datenbank zugreifen können, um Informationen insbesondere über den Vollzug, Vorstrafen, Aufenthaltsort, DNA-Proben und Gefahreinschätzung sowie Lichtbilder zu erhalten. Überdies sollten Kindergärten, Schulen und Jugendämter die Möglichkeit erhalten, entsprechende Auskünfte von den Sicherheitsbehörden einzuholen. Nicht nur bei Sexualstraftaten zeigt sich, dass eine DNA-Probe ein wichtiges wie unverzichtbares Instrument zur Aufklärung von Verbrechen, zur Überführung von Straftätern ist, sondern auch zur Verhinderung neuer Straftaten. Der genetische Fingerabdruck ist der klassische Fingerabdruck des einundzwanzigsten Jahrhunderts. Daher sollte eine entsprechende Abnahme einer Probe als Stan-

dard bei einer veranlassten erkenntnisdienstlichen (ED) Behandlung hinzukommen. Das bedeutet nicht, dass in jedem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, also bei jedem Beschuldigten, ein Mundschleimhautabstrich zum Zweck einer DNA-Probe vorgenommen werden sollte, sondern nur dann, wenn ohnehin eine ED-Behandlung gemäß den Vorschriften der Strafprozessordnung erfolgt. Die DNA-Probe würde somit zu einer Standardmaßnahme jeder ED-Behandlung, die nur im Rahmen jedes siebten Ermittlungsverfahrens vorgenommen wird.

### Jugendkriminalität

Die Entwicklung von Gewaltbereitschaft und -kriminalität bei Kindern und Jugendlichen bleibt besorgniserregend. Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen bleibt hoch: 2008 waren zwölf Prozent (266 000) aller Tatverdächtigen vierzehn bis achtzehn Jahre alt, 4,5 Prozent waren Kinder (101 000). Kinder- und Jugendkriminalität nehmen immer brutalere Formen an. Die Täter werden immer jünger. Neben der massiven Gewaltbereitschaft fällt insbesondere eine deutliche Zunahme exzessiven Alkoholkonsums auf. Jeder dritte aufgeklärte Fall im Bereich der Gewaltkriminalität wurde unter Alkoholeinfluss verübt. Die Ursachen sind vielfältig: Der Verlust von Wertorientierungen, fehlende Zukunftsperspektiven, mangelnde soziale Kompetenzen, unzureichende Bildung, das Wohnumfeld oder die Überforderung der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder. Auch Gewalt in den Medien und entsprechende Einflussfaktoren, Integrationsprobleme, Gewalterfahrungen junger Menschen wie auch mangelnde Sprachkompetenzen bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund kommen als Auslöser in Betracht. Kinder- und Jugendkriminalität können nur dann wirkungsvoll bekämpft werden, wenn Prä-

vention, Strafverfolgung, Strafvollstreckung und Opferschutz konzeptionell zusammenwirken. Der Rechtsstaat muss wachsam bleiben, falls erforderlich gesetzlich nachjustieren und entschlossen mit jungen Straftätern umgehen. Dazu gehört auch, dass Sanktionen rasch spürbar sein müssen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe die Anordnung eines „Warnschussarrests“ möglich ist. Dabei geht es – auch im Interesse des Betroffenen – darum, zeitnahe Chancen für nachhaltige und sehr spezifische Unterstützungsangebote zu eröffnen. So kann auch verhindert werden, dass die Bewährungsstrafe als „Freispruch zweiter Klasse“ empfunden wird. Des Weiteren müssen jugendliche Straftäter frühzeitig – nicht erst nach einer langen kriminellen „Karriere“ – mit einem therapeutischen Gesamtkonzept ein Leben mit fester Struktur und Respekt vor anderen lernen. Die Verpflichtung zur Teilnahme an solchen Therapien muss auch bei einer Bewährungsstrafe erfolgen können. Für Täter ab einem Alter von achtzehn Jahren wollen wir bis zur Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts zum Regelfall, das Jugendstrafrecht zur Ausnahme machen. Gegen Heranwachsende, auf die auch häufig wegen ihrer mangelnden Reife noch Jugendstrafrecht anzuwenden ist, soll für schwerste Verbrechen eine Jugendstrafe von bis zu fünfzehn Jahren statt maximalen zehn Jahren verhängt werden können. Auch will die Union die jugendstrafrechtlichen Handlungsinstrumentarien erweitern. Sie tritt zum Beispiel dafür ein, das Fahrverbot als eigenständige Sanktion im Jugendstrafrecht zu verankern und den Anwendungsbereich auf alle Arten von Straftaten zu eröffnen. Die Union will auch den Ausweisungsschutz im Aufenthaltsrecht für schwer kriminelle Jugendliche ändern. Jugendli-

che Intensivtäter sollen bei einer Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung in ihr Heimatland abgeschoben werden. Wer in Deutschland lebt, muss sich auch an unsere Regeln halten.

Voraussetzung einer erfolgreichen Verbrechensbekämpfung ist eine personell und materiell gut ausgestattete Polizei. Man kann ihr nicht laufend neue Aufgaben übertragen und gleichzeitig Stellen streichen. Nötig ist die schnellstmögliche und flächendeckende Einführung des abhörsicheren *Digitalfunks* für unsere Sicherheitsbehörden, der die bestehenden, uneinheitlichen Analogfunknetze ablöst. Von den Vorteilen des Digitalfunks profitieren nicht nur Polizeien von Bund und Ländern, Feuerwehren, Rettungsdienste sowie Technisches Hilfswerk. Auch für die Bürger sichert der Digitalfunk eine bessere, schnellere und verlässlichere Hilfeleistung im Notfall.

Für eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung bedarf es neben einer konsequenten Repression auch vielfältiger Maßnahmen der Kriminalprävention. Sie trägt zur Reduzierung der Jugendkriminalität und Jugendgewalt genauso bei wie zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

### **Sicherheit aktiv gestalten**

Deshalb kommt es darauf an, Sicherheit aktiv zu gestalten, ein gutes Zusammenleben zu fördern und Sozialverträglichkeit zu stärken. Die Union wird deshalb Mittel und Wege vorschlagen, die frühzeitig greifen, um den Weg in die „Reparaturwerkstätten“ der Gesellschaft möglichst zu vermeiden. Dazu bedarf es eines breiten Bündnisses aller gesellschaftlichen Gruppen und staatlichen Institutionen. Langfristige Erfolge lassen sich nur mit systematisierten Angeboten, aufeinander aufbauenden, sich ergänzenden Programmen wie etwa „Schule – Freizeit – Verein“ oder „Kindergarten –

Vorschule – Schule“ erzielen. Die Familie ist die wichtigste Erziehungsinstitution. Schulen können die Erziehungsarbeit der Eltern unterstützen und ergänzen, sie können sie aber nicht ersetzen. Die Union wird deshalb Angebote zur Erhöhung der Erziehungskompetenz vorschlagen und für alle, die mit der Erziehung junger Menschen betraut sind. Deshalb sollen Familien bei Bedarf unterstützt werden, zum Beispiel durch die Ausgabe von „Familiengutscheinen“ zu Inanspruchnahme von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für Eltern.

Erfolgreiche Prävention gelingt am besten vor Ort. Im Sinne eines ganzheitlichen Präventionsansatzes ist aber auch eine optimierte Bündelung und Vernetzung aller Präventionsaktivitäten rund um den Kinder- und Jugendbereich in den Ministerien und diesen nachgeordneten Behörden, freien Trägern sowie Verbänden und Vereinen zuzugestehen. Es soll eine kompetente Anlaufstelle in allen Präventionsfragen für die Bürger aufgebaut werden, egal ob es die Arbeit von erzieherisch Tätigen betrifft oder um Probleme von und mit Kindern und Jugendlichen geht. Neben der staatlichen Verantwortung ist bürgerschaftliches Engagement in der Jugendarbeit unersetzlich. Bürger, die offen für bürgerschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung in der präventiven und integrativen Jugendarbeit sind, verdienen Unterstützung. Die Union strebt eine Gesellschaft an, in der freie und mündige Bürger zusammenhalten und füreinander einstehen. Die Gesellschaft muss gemeinsam Verantwortung dafür tragen, dass jeder in ihr seinen Platz finden kann. Folglich sind interdisziplinäre Zusammenarbeit und ein Austausch von gelungenen Präventionsprojekten von herausragender Bedeutung. Die Vernetzung aller Akteure ist ein wichtiger Bestandteil, um das Ziel der Reduzierung von Kriminalität zu erreichen.